**Anlage 1**

Checkliste für Unternehmer zur Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus (COVID-19) bei der Saisonarbeit

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Grundsätzliche Hygienemaßnahmen** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Ein Mindestabstand von 1,5 m (besser 2 m) zu anderen Personen ist eingehalten. |  |  |  |
| Die Hände sind regelmäßig, häufig und sorgfältig gewaschen. |  |  |  |
| Wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht, werden Hände-Desinfektionsmittel benutzt. |  |  |  |
| Es erfolgt weder Händeschütteln noch besteht Körperkontakt. |  |  |  |
| Die Hände sind dem Gesicht ferngehalten. |  |  |  |
| Das Husten und Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. |  |  |  |
| Geschlossene Räume sind regelmäßig gelüftet. |  |  |  |
| In den vorgeschriebenen Bereichen werden Mund-Nase-Bedeckungen getragen. (Gefährdungsbeurteilung, Vorschriften Bund/Länder/Kommunen). |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitsorganisation** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Der Arbeitsablauf bzw. die Arbeits- verfahren sind so organisiert, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) eingehalten ist. Wo dies nicht möglich ist, wurden Schutzabtrennungen, z. B. aus Folie, Kunststoff oder anderen geeigneten Materialen, angebracht. | Dies erfolgt durch möglichst weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche.  Dies erfolgt durch zeitlich versetzte Abläufe oder Vereinzelung von Arbeiten.  Dies erfolgt folgendermaßen: |  |  |
| Nach der Anreise erfolgt der erforderliche Gesundheitscheck mit Dokumentation und Übergabe der Listen an die Gesundheitsbehörde. |  |  |  |
| Es sind feste Arbeitsgruppen gebildet (diese bleiben möglichst über die gesamte Einsatzzeit bestehen). |  |  |  |
| Die Arbeitsgruppen sind so klein wie möglich gehalten. Das Prinzip ZWZA (Zusammen Wohnen – Zusammen Arbeiten) wird beachtet. |  |  |  |
| Mehrbettzimmer in Sammelunterkünften werden max. mit halber Kapazität und nur von einem Team belegt. |  |  |  |
| Neuanreisende leben und arbeiten die ersten 14 Tage strikt getrennt von den anderen Beschäftigten und verlassen das Betriebsgelände nicht. | Die Neuanreisenden werden zentral über Sammeleinkäufe versorgt und über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit belehrt. |  |  |
| Eine enge direkte Zusammenarbeit von Beschäftigten ist vermieden. | Um die Ausbreitung von COVID-19 zu verringern, werden in den Arbeitsgruppen die Beschäftigten mit Wohnort in der Umgebung („Einheimische“) und die am Betrieb in Sammelunterkünften Wohnenden („Wanderarbeiter“) möglichst nicht durchmischt. |  |  |
| Die Sammelunterkünfte werden regelmäßig (täglich) gereinigt. | Auch und insbesondere in den Gemeinschaftsräumen (Bäder, Toiletten, Aufenthaltsräume, Küchen etc.) werden gemeinsame Kontaktflächen wie Lichtschalter, Wasserhähne, Toilettenbürstengriffe etc. täglich gereinigt bzw. desinfiziert. |  |  |
| In den Sammelunterkünften steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. | mind. 1 Spender je Zimmer (Bad, Toilette, Küche) |  |  |
| Spülen von Geschirr und Waschen von Wäsche mit mind. 60° C heißem Wasser. Entsprechende Geschirrspüler und Waschmaschinen stehen zur Verfügung. |  |  |  |
| Unnötige Kontaktmöglichkeiten sind verringert. | Dies erfolgt, indem Arbeitsbeginn und Arbeitsende von Arbeitsgruppen zeitversetzt stattfinden.  Dies erfolgt durch  nachstehende Maßnahme: |  |  |
| Eine weitere Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten durch zeitlich versetzte Arbeit ist geprüft. |  |  |  |
| Arbeiten in Innenräumen sind, soweit möglich, vermieden. Abstände können eingehalten werden. |  |  |  |
| Der Transport zum und vom Einsatzort erfolgt in ausreichend großen Transportmitteln, sodass möglichst die Abstände eingehalten werden können. Es werden ausreichend Transportfahrten durchgeführt. | Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Handschuhen verringert die Infektionsgefahr. |  |  |
| Der Transport erfolgt in den eingeteilten festen Arbeitsgruppen, um eine Ausbreitung von COVID-19 zu minimieren. Die Mitarbeiter beachten auch beim Arbeitsweg die Gruppeneinteilung und Abstände. Dies gilt auch bei der Nutzung von Fahrzeugen. | Die Beschäftigten beachten die Vorgaben (Bund/Länder) zur Benutzung von Fahrzeugen. Es werden die Regeln zur Höchstbesetzung der KFZ/Busse/ Züge und möglicher Pflicht zur Nutzung von MNB beachtet. |  |  |
| Transportfahrzeuge werden regelmäßig innen gereinigt, insbesondere, wenn damit verschiedene Teams transportiert werden. |  |  |  |
| Arbeitsmittel werden grundsätzlich personenbezogen eingesetzt. Wo das nicht möglich ist, werden Arbeitsmittel regelmäßig gereinigt, insbesondere wenn sie an ein anderes Team übergeben werden müssen. |  |  |  |
| PSA wird personenbezogen eingesetzt. Sie wird getrennt von der Alltagsbekleidung aufbewahrt. |  |  |  |
| Fahrten mit Firmenfahrzeugen mit mehreren Fahrzeuginsassen werden vermieden (z. B. Lieferfahrten, Fahrten zu Kunden etc.). |  |  |  |
| Soweit wie möglich sind außerbetriebliche Drittkontakte reduziert. | Für die Wanderarbeiter erfolgt, soweit möglich, ein Sammeleinkauf in der Umgebung und/oder der Einkauf erfolgt in den festgelegten Arbeitsgruppen. |  |  |
| Besuchsverbot auf dem Betriebsgelände für Dritte. | Bei Hofläden sollte eine strikte Trennung zwischen Betriebspersonal und Kunden erfolgen. Auch das Verkaufspersonal sollte möglichst keinen Kontakt zu anderem Personal haben. |  |  |
| Drittkontakte finden im Freien oder per elektronischer Kommunikation (Telefon, E-Mail, Telefon- oder Videokonferenzen usw.) statt. |  |  |  |
| Lassen sich Vorort-Termine mit außerbetrieblichen Dritten nicht vermeiden, so wurde vorab abgeklärt, ob sich dort Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten bzw. ob beteiligte Personen unter Quarantäne stehen und ob eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser vorhanden ist. |  |  |  |
| Auch bei Kundenkontakten wird auf die Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln bestanden. |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitsstätten/ Hygiene bei der Feldarbeit** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Für die Bereitstellung von ausreichend Wasser und Handwaschgelegenheit mit Seife und Einmalhandtüchern ist gesorgt, auch bei der Feldarbeit. | Bei der Feldarbeit ist neben den Toiletten („Dixi WC“) auch eine Handwaschgelegenheit mit Wasser, Seife und Einmalhandtüchern bereitgestellt. Ersatzweise ausreichend geeignetes Handdesinfektionsmittel. |  |  |
| Pausen finden bei guter Witterung im Freien statt. | Auch in den Pausen wird auf den nötigen Abstand geachtet. |  |  |
| Bei Nutzung von Pauseneinrichtungen (Pausenräumen, Küchen, Kantinen etc.) durch mehrere Personen sind Maßnahmen zur Kontaktminderung organisiert. | Die einzelnen Gruppen haben unterschiedliche Pausenzeiten.  Zusätzlich besteht ein zeitlicher Abstand zwischen den Gruppenpausenzeiten. |  |  |
| Die Anzahl der Personen in den Pauseneinrichtungen ist reduziert und notwendige Sicherheitsabstände sind eingehalten. |  |  |  |
| Die Pauseneinrichtungen (Pausenräume, Küche, Kantine etc.) werden regelmäßig (täglich) gereinigt und gelüftet, bei Nutzung durch mehrere Arbeitsgruppen nacheinander auch zwischen den Pausenzeiten. Dies gilt auch für Behelfspausenräume am Feldrand. | Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungsplanes und die Dokumentation der Reinigung. |  |  |
| Sanitärräume, auch in Sammelunterkünften, werden regelmäßig (mind. täglich) gereinigt. | Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungsplanes und die Dokumentation der Reinigung. |  |  |
| Die Beschäftigten sind anhand der Muster-Betriebsanweisung „Corona- virus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3“ der SVLFG über die stets einzuhaltenden grundsätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen (siehe unter „Grundsätzliche Hygienemaßnahmen“). |  |  |  |
| Ausländische Beschäftigte, die nicht ausreichend Deutsch verstehen, bekommen die Informationen in ihrer Muttersprache oder einer ihnen bekannten Sprache zur Verfügung gestellt. | Die 10 Hygieneregeln stehen im Internet unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) in mehreren Sprachen zur Verfügung. |  |  |
| An geeigneter Stelle sind Informationsmaterialien zu den Hygieneregeln und Verhaltensmaßnahmen für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt. |  |  |  |
| Hände-Desinfektionsmittel sind bereitgestellt und werden benutzt, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Weitere Maßnahmen** | **Bemerkungen** | **ja** | **nein** |
| Die Beschäftigten sind über die not- wendigen Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert. Alle Beschäftigten wissen, wann sie   * bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen, * eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten könnten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutz anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen.   Für die Beschäftigten, die in der Sammelunterkunft wohnen, steht ein gesonderter Wohnbereich oder Wohncontainer bei evtl. Quarantäne zur Verfügung. |  |  |  |
| Beschäftigte, die Atemwegssymptome zeigen, bleiben der Arbeit fern. |  |  |  |

Die Auflagen der Länder und des Bundes sind zu beachten.

Stand: 12.05.20